

Allgemeine Geschäftsbedingungen SES-imagotag GmbH

Präambel

Die SES-imagotag GmbH, St. Peter Gürtel 10b, A-8042 Graz, Österreich („**SES-imagotag**“) entwickelt und vertreibt eLabel Komplettsysteme im Geschäftssegment „*digital signage*“. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als rechtliche Grundlage des zwischen SES-imagotag und den Kunden abzuschließenden (Nutzungs-) Vertrages.

§ 1 Begriffsbestimmungen

AGB: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung unter <https://portal.imagotag.com/> abrufbar.

Geistiges Eigentum: Sämtliche proprietären- und geistigen Eigentumsrechte einschließlich Urheberrechten, (Marken- und Kennzeichnungsrechten sowie dem darüber hinausgehenden schutzfähigen Know-how von SES-imagotag.

Kunde / Vertragspartner: Jede natürliche oder juristische Person, die mit SES-imagotag auf Grundlage dieser AGB im Geschäftsverkehr steht.

Nutzungsvertrag: Das ausschließlich auf Basis dieser AGB begründete Rechtsgeschäft zwischen SES-imagotag und den Vertragspartnern.

Produkt / Produktsortiment: Ein Produkt aus dem Produktsortiment von SES-imagotag inklusive Herstellerprodukte; Produktsortiment umfasst das gesamte Sortiment an Hardware- und Softwareprodukten von SES-imagotag.

Software: Software aus dem Produktportfolio von SES-imagotag.

Website: Die Webseite von SES-imagotag, abrufbar unter www.SES-imagotag.com, sowie dazugehörige Subdomains.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Die AGB in der jeweils gültigen Fassung regeln die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Nutzungsvertrages zwischen SES-imagotag und dem Kunden. Vertragliche Abweichungen von den AGB bedürfen in jedem einzelnen Fall der ausdrücklichen, schriftlich erteilten Zustimmung durch SES-imagotag.
- (2) Unmittelbare Verbindlichkeit besitzen die AGB ausschließlich zwischen SES-imagotag und den Vertragspartnern. Rechtswirkungen und Ansprüche etc. auf Grundlage eines Vertrages zugunsten Dritter oder mit Schutzwirkung für Dritte ergeben sich aus den AGB vorbehaltlich einer ausdrücklich anderslautenden Regelung keine. Allfällige (Geschäfts-) Bedingungen eines Vertragspartners werden nicht automatisch Vertragsinhalt und gelten nur, wenn sie im Einzelfall von SES-imagotag schriftlich anerkannt werden.

§ 3 Vertragsabschluss

- (1) Verträge mit SES-imagotag kommen durch Angebot und Annahme zustande. Die Bestellung eines Produktes gilt jedenfalls als konkludente Annahme der zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieser AGB von SES-imagotag angebotenen Leistungen.
- (2) Angebote von SES-imagotag auf Vertragsabschluss sind stets freibleibend. Im Online-Angebot, auf Broschüren oder anderen Unterlagen und Werbematerialien beworbene Produkte und Leistungen stellen kein verbindliches Angebot dar. Eine Beschaffenheitsgarantie ist nur dann anzunehmen, wenn diese ausdrücklich als solche bezeichnet und vereinbart wurde.

- (3) SES-imagotag ist berechtigt den Abschluss eines Vertrages mit dem Vertragspartner abzulehnen oder von diesem jederzeit zurückzutreten wenn:

- (a) begründete Zweifel betreffend der Identität, Rechtsfähigkeit bzw. Rechtspersönlichkeit des Vertragspartners oder der Vertretungsmacht einer in dessen Namen agierenden (natürlichen oder juristischen) Person bestehen;
- (b) begründeter Verdacht der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Produkte besteht oder sonstige Umstände vorliegen, welche die Begründung oder Aufrechterhaltung eines Vertragsverhältnisses aus Sicht von SES-imagotag unzumutbar machen würden.

§ 4 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

- (1) Art und Umfang der Leistungen von SES-imagotag orientieren sich an der zwischen SES-imagotag und dem Kunden definierten Leistungsbeschreibung. Allenfalls erforderliche Testdaten, ausreichende Testmöglichkeiten hat der Kunde zeitgerecht auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.
- (2) Dem Kunden sind die wesentlichen Funktions- und Leistungsmerkmale der Produkte bekannt; er selbst trägt das Risiko, dass ein Produkt seinen Wünschen und / oder (betrieblichen) Bedürfnissen gegebenenfalls auch nicht entspricht. Die technischen Einsatzmöglichkeiten und -bedingungen der Produkte ergeben sich aus einer Funktionsbeschreibung bzw. den Datenblättern von SES-imagotag (**Funktionsbeschreibung**).
- (3) Änderungen des Auftragsvolumens bzw. der Leistungsbeschreibung durch den Kunden stellen ein neues Offert dar und bedürfen der vorherigen Zustimmung von SES-imagotag.
- (4) Sollte die Unmöglichkeit einer Leistungserbringung durch SES-imagotag auf ein Versäumnis des Kunden oder eine nicht akkordierte Änderung der Leistungsanforderungen zurückzuführen sein, sind die bis dahin für die Tätigkeit von SES-imagotag angefallenen Kosten und Spesen sowie mögliche Abbaukosten vom Kunden zu ersetzen.

§ 5 Leistungen / Pflichten der Vertragspartner

- (1) Dem Vertragspartner ist es untersagt Software, Daten oder (technische) Einrichtungen zu verwenden, die eine potentielle, wie immer geartete, Beeinträchtigung der Funktionalität von Produkten zur Folge haben.
- (2) Vertragspartner haben SES-imagotag allfällige Änderungen ihrer Firma und deren Rechtsform sowie Anschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (3) Änderungen der Systemvoraussetzungen im Einflussbereich eines Vertragspartners sind rechtzeitig vor Leistungserbringung durch SES-imagotag anzuzeigen. Falls erforderlich stellt der Vertragspartner auch alle, zur Leistungserbringung durch SES-imagotag notwendigen Unterlagen, Informationen und Einrichtungen aus seiner Sphäre rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung.
- (4) Der Kunde gewährt SES-imagotag das Recht, bei bestehender Firma, den Firmennamen oder ein allfälliges Logo bzw. eine Marke in eine Partner- oder Referenzliste aufzunehmen sowie die Geschäftsbeziehung zu SES-imagotag öffentlich bekannt zu geben.

§ 6 Abnahme und Störungsbehebung

- (1) Der Kunde übernimmt die vertraglichen Leistungen von SES-imagotag zu den in der Leistungsbeschreibung festgelegten Konditionen. Die Funktionalitäten und Eigenschaften der Produkte (Hard- und Software) sind aus der Funktionsbeschreibung gemäß § 3 (4) zu ersehen. Mit Bestellung von Produkten (Hard- und Software) bestätigt der Kunde die Kenntnis des Leistungsumfanges (vgl. § 4).
- (2) Bei Ablieferung hat der Kunde die Produkte einer sorgfältigen Funktionsprüfung zu unterziehen. Etwaige, im Rahmen der Funktionsprüfung auftretende Mängel, Programmstörungen oder sonstige Anwendungsfehler des in Anspruch genommenen Produktes, sind SES-imagotag binnen angemessener Frist, längstens jedoch binnen 5 (fünf) Werktagen nach Ablieferung anzuzeigen. Verdeckte Mängel am Produkt sind innerhalb von 3 (drei) Werktagen ab Erkennbarkeit des Mangels zu rügen. Mängelrügen haben zunächst elektronisch per E-Mail an office.at@ses-imagotag.com und anschließend schriftlich an die Geschäftsadresse von SES-imagotag und unter genauer Darlegung (i) der Art des Fehlers, (ii) der Anwendung bei der ein Fehler aufgetreten ist sowie (iii) allenfalls zur Beseitigung des Fehlers bereits ergriffener Maßnahmen, zu erfolgen.
- (3) Für den Fall einer Mängelrüge ist (i) ein Ansprechpartner beim Kunden namhaft zu machen und (ii) eine detaillierte Beschreibung der aufgetretenen Störung vorzunehmen. Nach Durchführung der Mängelbehebung ist eine neuerliche Abnahme durch den Kunden erforderlich.
- (4) Nimmt der Kunde vertragliche Leistungen auf ungerechtfertigte Weise nicht fristgemäß ab oder ist ein allfälliger Mangel bei der Leistungserbringung vom Kunden zu vertreten, ist SES-imagotag der daraus resultierende Schaden zu ersetzen.

§ 7 Urheberrecht und Nutzung

- (1) Bei Lizenzierung der Software / der Softwareapplikationen wird dem Kunden eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, sachlich und zeitlich für die Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses beschränkte Werknutzungsbewilligung an der in Anspruch genommenen Software / Softwareapplikation eingeräumt.
- (2) Alle Urheberrechte an der Software bzw. der betreffenden Applikation sowie den vertraglich vereinbarten Leistungen (Programme, Dokumentationen etc.) befinden sich zurzeit und verbleiben auch nach Vertragsabschluss im uneingeschränkten Eigentum von SES-imagotag und gegebenenfalls deren Lizenzgebern (Herstellern). Sämtliche aus dem Vertragsverhältnis zum Kunden resultierende Spezifikationen, Weiterentwicklungen und Anpassungen der Software(-applikationen) oder darauf basierender Programme gehen mit deren Entstehung in das Geistige Eigentum von SES-imagotag bzw. deren Lizenzgeber (Hersteller) über. Hierzu zählen auch jene Rechte, die sich weltweit aus urheberrechtlichen oder anderen immaterialgüterrechtlichen Bestimmungen ergeben können.
- (3) Der Kunde ist im Rahmen seiner vertraglichen Nutzung nicht berechtigt, die Software zu bearbeiten, zu ändern oder sonst zu modellieren, an Dritte weiterzugeben, sie mit anderen Programmen zu verbinden oder in eine andere Darstellungsform rückzuübersetzen (dekompilieren). Auch die Entfernung, Umgehung oder Veränderung von Kopier- oder Schutzmechanismen, dem digitalen Rechtemanagement (DRM) dienender Programmelemente, Sicherheitscodes oder der Kennzeichnung der Software dienender Merkmale (Eigentumshinweise, Markenzeichen, Copyright-Hinweis) ist untersagt.
- (4) Der Kunde ist nicht berechtigt, die in Anspruch genommenen Softwareapplikationen und / oder die (Gesamt-)Software außerhalb der vertraglich festgelegten Zwecke zu nutzen oder

Dritten (§ 228 Abs 3 UGB), die nicht dem Betrieb des Kunden angehören, die Nutzung der Software / Softwareapplikationen zu ermöglichen oder diese vorübergehend oder dauerhaft an Dritte zu überlassen.

- (5) Für die Nichteinhaltung der gegenständlichen Nutzungsbedingungen, insbesondere den Eingriff in Urheberrechte oder sonstige geistige Eigentumsrechte von SES-imagotag oder Dritter, hält der Kunde SES-imagotag schad- und klaglos wobei in einem solchen Fall stets volle Genugtuung zu leisten ist.
- (6) Es wird auf den bestehenden Lizenzvertrag verwiesen.

§ 8 Preise, Lieferung, Zahlungsbedingungen

- (1) Für die Erbringung der in § 4 (2) beschriebenen Leistungen inklusive der Lieferung von Produkten sowie der Einräumung von Nutzungsrechten an der Software (den Softwareapplikationen) oder der Bereitstellung von Hardwarekomponenten aus dem Produktsortiment verrechnet SES-imagotag ein Leistungsentgelt an den Kunden, wobei produktspezifische Preise und Lizenzgebühren auf der Website sowie spezifischen Produktkatalogen entnommen werden können. Die Preisbildung von SES-imagotag basiert auf den branchenüblichen Verrechnungskosten. Zahlungskonditionen werden gesondert bekanntgegeben.
- (2) Lieferung:
 - Angegebene Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet worden.
 - Das Risiko der Beschädigung oder des Unterganges der Ware geht mit Übergabe an die Transportperson auf den Kunden über.
 - Teil- oder Ratenlieferungen sind vorbehaltlich einer anderslautenden Absprache zulässig, wobei diese Verkaufs- und Lieferbedingungen für jede Teillieferung gelten.
 - Das Eigentum an den gelieferten Waren geht erst mit der vollständigen Bezahlung einschließlich etwaiger fälliger Zinsen oder andere Ansprüche an den Kunden über.

§ 9 Gewährleistung

- (1) Die Leistungen von SES-imagotag erfolgen auf Basis der allgemein gültigen Industrienormen und Praktiken. SES-imagotag gewährleistet, dass sich die Produkte zum Leistungszeitpunkt in betriebsbereitem Zustand befinden und den gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften und dem zu diesem Zeitpunkt üblichen Stand der Technik entsprechen. Dem Kunden ist bewusst, dass es auf Grund von Programmfehlern nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, eine gänzlich fehlerfreie Computerdienstleistung zu erbringen.
- (2) Darüber hinaus steht SES-imagotag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen dafür ein, dass die dem Kunden gemäß § 7 (1) eingeräumten Nutzungsrechte eine vertragsgemäße Nutzung der Produkte/Software erlauben. Falls Dritte Ansprüche oder Schutzrechte gegen den Kunden geltend machen, hat dieser SES-imagotag hiervon unverzüglich zu unterrichten. Er darf von sich aus die Ansprüche Dritter nicht anerkennen. SES-imagotag wird nach eigener Wahl die Ansprüche abwehren oder befriedigen oder die betroffene Leistung gegen eine gleichwertige, der Bestellung entsprechende Leistung austauschen, wenn dies für den Kunden hinnehmbar ist.
- (3) SES-imagotag leistet keine Gewähr für Fehler oder für sonstige Leistungsausfälle,
 - (a) die auf Fehlern der Hardware, des Betriebssystems oder der Software anderer, der Sphäre von SES-imagotag nicht zurechenbarer, Hersteller beruhen;
 - (b) die durch wie immer geartete Anwendungsfehler oder eine unsachgemäße Bedienung seitens des Kunden verursacht

- wurden und die bei ordnungsgemäßer und sorgfältiger Inanspruchnahme hätten vermieden werden können;
- (c) in Folge (i) geänderter Betriebssystemkomponente, Schnittstellen und Parameter, (ii) Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, (iii) atypischer Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichung von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie (iv) Transportschäden;
 - (d) aufgrund von Virenbefall oder sonstigen äußeren, von SES-imagotag nicht zu vertretenden Einwirkungen wie Feuer, Unfällen, Stromausfall etc.;
 - (e) aufgrund von Übertragungsfehlern auf Datenträgern oder im Internet
- (4) Eine Gewährleistung dafür, dass sich ein Produkt für einen bestimmten, vom Kunden angestrebten Zweck eignet, ist ausgeschlossen.
 - (5) Bei vom Kunden ordnungsgemäß und berechtigterweise gerügten Mängel kann SES-imagotag nach eigener Wahl (i) den Mangel sanieren oder aber (ii) das fehlerhafte Produkt ersetzen. Die Gewährleistungsfrist auf Produkte beträgt 6 (sechs) Monate.

§ 10

Softwaresupport und -wartung

Der von SES-imagotag dem Kunden bereitgestellte Softwaresupport sowie die Verrichtung von Wartungsarbeiten sind gesondert zu vereinbaren.

§ 11

Haftung und Schadenersatz

- (1) SES-imagotag haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für Schädigungen des Kunden durch Organe, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder sonstige vertraglich zur Leistungserbringung an den Kunden beauftragte Personen nur soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden können. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist, vorbehaltlich einer Schädigung an Leib und Leben, ausgeschlossen.
- (2) Eine Haftung von SES-imagotag für Daten- oder Softwarezerstörung kommt nur in Betracht, soweit der Kunde seinen vertraglichen Pflichten zur ordnungsgemäßen Nutzung der Software nachgekommen ist.
- (3) Allfällige Regressforderungen, die der Kunde selbst oder Dritte aus dem Titel der Produkthaftung im Sinne des Produkthaftungsgesetzes (PHG) gegen SES-imagotag richten, sind ausgeschlossen, es sei denn der jeweils Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre von

- SES-imagotag verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.
- (4) Ereignisse höherer Gewalt, welche die Erbringung vertraglicher Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen SES-imagotag, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer dieser Behinderung sowie eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.
 - (5) Bei Unternehmungsgeschäften verjähren allfällige Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber SES-imagotag bereits sechs Monate nach Kenntnis von Schaden und Schädiger.

§ 12

Datenschutz und Geheimhaltung

- (1) Für sämtliche im Rahmen der Leistungserbringung durch SES-imagotag übermittelte, verwendete oder verarbeitete, personenbezogene (Benutzer-) Daten, seien dies sensible Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 oder aber nicht-sensible Daten, ist der Kunde ausschließlich verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, vor Be- oder Verarbeitung (personenbezogener) Daten die Zustimmung der betroffenen Personen einzuholen und SES-imagotag für den Fall des Zuwiderhandelns gegen allfällige Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten.
- (2) SES-imagotag sowie der Kunde werden alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Partei, die ihr im Rahmen der Geschäftsverbindung bekannt werden, vertraulich behandeln. SES-imagotag weist darauf hin, dass eine Vertraulichkeit für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten, Informationen etc. nicht gewährleistet ist.
- (3) Bei Beendigung der Geschäftsverbindung ist der Kunde verpflichtet, alle im Zuge der Vertragsabwicklung erhaltenen vertraulichen Unterlagen an SES-imagotag zurückzugeben oder zu vernichten.
- (4) Diese Geheimhaltungspflichten gelten über einen Zeitraum von fünf Jahren nach Beendigung der Geschäftsverbindung hinaus.
- (5) Die in § 12 angeführten Verpflichtungen gelten auch für etwaige Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter von SES-imagotag bzw. des Kunden.

§ 13

Schlussbestimmungen

Diese AGB unterliegen österreichischem Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den AGB wird die Zuständigkeit des am Sitz von SES-imagotag sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.